1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2026 VOM 02.11.2026

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	633.253.424	5.182.718	638.436.142
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	683.026.137	- 556.904	682.469.233
der Jahresfehlbetrag	**49.772.713**	**- 5.739.622**	**44.033.091**

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**- 34.871.007**	**5.739.622**	**- 29.131.385**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.939.990	- 2.484.167	6.455.823
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.852.935	- 3.311.844	11.541.091
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**- 5.912.945**	**827.677**	**- 5.085.268**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**40.783.952**	**- 6.567.299**	**34.216.653**

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 6.105.070 EUR auf 28.216.716 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden weiterhin nicht beansprucht.

§ 5
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (noch nicht festgestellt) beträgt 510.005.613,64 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Haushaltsvorjahr) beträgt 479.664.647,64 EUR und zum 31.12.2026 (Haushaltsjahr) 435.631.556,64 EUR.

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8
Schlussbestimmung

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2026 vom 27.02.2026 zu der Kreisumlage (§ 5) und zu den Leistungszahlungen (§ 9) bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 02.11.2026

Thomas Barth
Landrat

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2026 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Donnerstag, dem 05.11.2026 bis Freitag, dem 13.11.2026

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Konrad-Adenauer-Straße 34, öffentlich aus. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Ingelheim am Rhein, 02.11.2026

Thomas Barth
Landrat